

ANTRAG

der Fraktionen der CDU und SPD

Fachkräftebedarfe in der Palliativ- und Hospizversorgung ermitteln und sichern

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass sich die Palliativ- und Hospizversorgung in den letzten Jahren auf Bundesebene erfolgreich entwickelt hat.
Im November 2015 hat der Deutsche Bundestag das Gesetz zur Verbesserung der Palliativ- und Hospizversorgung beschlossen. Diesen Schritt begrüßt der Landtag.
Um den positiven Trend auch für Mecklenburg-Vorpommern fortzusetzen, muss die Palliativ- und Hospizversorgung in Mecklenburg-Vorpommern weiter unterstützt werden. Gerade vor dem Hintergrund des demographischen Wandels steht Mecklenburg-Vorpommern vor einem Fachkräftemangel in der pflegerischen und medizinischen Versorgung. Doch die Palliativmedizin ist für Menschen mit unheilbaren Erkrankungen ein entscheidender Teil der Behandlung, um die Lebensqualität zu erhalten.
2. Der Landtag beauftragt die Landesregierung daher, die Rahmenbedingungen von Hospizangeboten und solchen der Palliativmedizin im Sinne der „Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen in Deutschland“ zu verbessern und hierfür
 1. die Bedarfsentwicklung in der ambulanten sowie stationären Palliativ- und Hospizversorgung im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Versorgung vor allem im ländlichen Raum durch ein wissenschaftliches Institut zu evaluieren und dem Landtag bis 31. Dezember 2017 einen Evaluationsbericht vorzustellen,
 2. die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) mehr anzuerkennen und den weiteren Ausbau voranzutreiben,
 3. weiterhin alle Anstrengungen zu unternehmen, für den Bereich der Palliativ- und Hospizversorgung insbesondere im ländlichen Raum Ehrenamtliche zu gewinnen und hierfür insbesondere die Ehrenamtsstiftung mit einzubinden,

4. dem Fachkräftemangel durch Maßnahmen wie der Anerkennung von ausländischen Pflegefachabschlüssen entgegenzuwirken. Der Anerkennung muss die Zusatzausbildung „Palliative Care“ folgen.

Vincent Kokert und Fraktion

Thomas Krüger und Fraktion

Begründung:

In der letzten Lebensphase benötigen die Menschen jegliche Form der medizinischen, pflegerischen, psychologischen und seelsorglichen Hilfe.

Die Palliativ- und Hospizversorgung ist für alle unheilbar Kranken, gleich welchen Alters, von sehr großer Bedeutung und muss daher insbesondere in den ländlichen Regionen ausgebaut und gefördert werden. Für Menschen mit unheilbaren Erkrankungen muss eine entsprechende Versorgung im ganzen Land vorgehalten werden. Denn die Sicherung der Lebensqualität und eine würdevolle Sterbebegleitung stehen hier im Vordergrund.

Die Charta zur Betreuung schwerstkranker und sterbender Menschen wurde 2010 veröffentlicht. In einem darauf aufbauenden Prozess wurden „Handlungsempfehlungen im Rahmen einer Nationalen Strategie“ durch einen Runden Tisch erarbeitet, die sich an konkrete Adressaten richten, wie Leistungserbringer, aber auch Kommunen, die Länder und den Bund. Ein Beitritt des Landes ist zu empfehlen, da die Nationale Strategie dazu beiträgt, dass jede betroffene Person in einer palliativen Situation unabhängig von der zugrundeliegenden Erkrankung, Lebenssituation oder vom Versorgungsort eine hochwertige Versorgung und Begleitung erhält.

Die spezialisierte ambulante Palliativversorgung (SAPV) dient dem Ziel, die Lebensqualität und die Selbstbestimmung von Palliativpatienten so weit wie möglich zu erhalten, zu fördern und zu verbessern und ihnen ein menschenwürdiges Leben bis zum Tod in ihrer gewohnten Umgebung, in stationären Pflegeeinrichtungen bzw. stationären Hospizen zu ermöglichen. Die SAPV ist damit eine sehr wichtige Versorgung, die auch in Pflegeheimen mit eingebracht werden sollte. Es ist wichtig, dass an dieser Stelle eine Sensibilisierung für die SAPV stattfindet, diese Versorgungsform mehr Anerkennung erhält und damit eine bessere und schnellere Anwendung im Sinne der Patienten möglich gemacht wird.

Dem vorherrschenden Fachkräftemangel in der pflegerischen und medizinischen Versorgung auch in der Palliativ- und Hospizversorgung muss mit entsprechenden Maßnahmen entgegengewirkt werden. Des Weiteren muss Supervision zur Begleitung bei der Reflektion und zur Verbesserung des Handelns der Mitarbeiter weiter an Anerkennung gewinnen und als ein wichtiges Instrument in der Palliativ- und Hospizversorgung genutzt werden.

Es ist es wichtig zu prüfen, inwieweit ausländische Fachkräfte in dem Bereich anerkannt werden können. Grundvoraussetzung für eine Anerkennung der ausländischen Fachabschlüsse sollte das Beherrschen der deutschen Sprache durch die Fachkräfte sein. Gerade in der Hospizarbeit ist der psychische Druck auf das Personal sehr hoch. Deshalb ist es umso wichtiger und unerlässlich, dass die Zusatzausbildung „Palliative Care“ von anerkannten Pflegefachkräften absolviert wird. Des Weiteren sind Ehrenamtler in der Hospizversorgung unabdingbar. Was im städtischen Landesteil schon sehr gut funktioniert, muss auch im ländlichen Raum ausgebaut werden. Genau deshalb müssen weitere Möglichkeiten sondiert werden, wie Ehrenamtler im ländlichen Raum unterstützend im Hospiz aktiv werden können.

Vorrangiges Ziel ist eine flächendeckende qualitativ hochwertige Versorgung mit Hospizangeboten und der Palliativmedizin im Flächenland Mecklenburg-Vorpommern.